

Brandenburg: Hausaufgaben übers Wochenende?

Beitrag von „das_kaddl“ vom 28. September 2006 09:59

Liebe Brandenburger Lehrer

Meine Cousine, nach ihren Wochenendaktivitäten befragt, erzählt mir immer wieder, sie hätten am Samstagnachmittag Hausaufgaben mit den Kindern gemacht. Die beiden Mädchen besuchen die Grundschule im Land Brandenburg; die eine die 4. Klasse, die andere die 1. Klasse.

Ich hab bisher immer gedacht, dass die Mädels die Hausaufgaben ab Donnerstag zu Montag aufgehabt hätten, dies einfach "vergessen" und eben am Wochenende ran müssen; aber als ich sie neulich mal von der Schule abholte, haben sie mir aktuelle Hausaufgaben von Freitag auf Montag berichtet (Mathe und Deutsch).

Nun meine Frage: gibt es einen Hausaufgabenerlass in Brandenburg, der regelt, dass bzw. ob in der Grundschule übers Wochenende (Freitag --> Montag) Hausaufgaben aufgegeben werden dürfen?

Dankbar bin ich auch für eine Quelle.

Danke und liebe Grüsse
das_kaddl.

Beitrag von „wiebke83“ vom 28. September 2006 11:18

Warum sollten sie denn keine aufbekommen? Gibts irgendeine Regelung die besagt dass man keine Hausaufgaben übers Wochenende aufgeben darf? Hab ich was verpasst?

Beitrag von „das_kaddl“ vom 28. September 2006 14:07

Zitat

wiebke83 schrieb am 28.09.2006 10:18:

Warum sollten sie denn keine aufbekommen? Gibts irgendeine Regelung die besagt dass man keine Hausaufgaben übers Wochenende aufgeben darf? Hab ich was verpasst?

Sagen wir es so: als ich im Referendariat in Niedersachsen war, durfte ich meinen Schülern keine Hausaufgaben von Freitag auf Montag aufgeben.

Ob es diese Regelung in Brandenburg gibt, will ich ja eben wissen 😊

LG, das_kaddl.

Beitrag von „Pepi“ vom 28. September 2006 15:17

Freitag ist doch kein Wochenende, sondern ein normaler Arbeitstag. So steht in der Schulordnung für Bayern. Wenn die Hausaufgaben da gleich erledigt werden, ist das Wochenende frei.

Beitrag von „venti“ vom 28. September 2006 15:32

Hallo,

seit ich selbst Kinder in der Schule hatte, die stundenlang jedes Wochenende über ihren Heften saßen, gibt es bei meinen SuS keine Hausis mehr von Freitag auf Montag - nur wer etwas im Lauf der Woche vergessen hat, der muss ran.

Gruß venti 😊

Beitrag von „das_kaddl“ vom 28. September 2006 15:38

z.B.

 | Zitat

Pepi schrieb am 28.09.2006 14:17:

Freitag ist doch kein Wochenende, sondern ein normaler Arbeitstag. So stehts in der Schulordnung für Bayern. Wenn die Hausaufgaben da gleich erledigt werden, ist das Wochenende frei.

Lieber Pepi

Das ist schön, dass es in Bayern in der Schulordnung so steht. Meine Frage bezieht sich jedoch auf **Brandenburg** und auf die dortige rechtliche Lage. Was in Bayern oder Hessen so ist, muss in Brandenburg noch lange nicht so sein (siehe mein Vergleich mit Nds).

Einen Hausaufgabenerlass o.ä. habe ich nämlich auf den Websites des KM nicht gefunden, und so hoffe ich auf einen fundierten Hinweis Brandenburger Kollegen.

LG, das_kaddl.

Beitrag von „Nell“ vom 28. September 2006 16:57

Du hast schon recht, dass Du Dich da wunderst.

Es gibt die VV Schulbetrieb:

http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail....s_01.c.15380.de

Grundsätzlich sollen übers Wochenende keine Hausaufgaben erteilt werden, Ausnahmen sind aber möglich. Ist dies aber der Regelfall, so würde ich da dann doch mal nachfragen, was das eigentlich soll. Die Kinder sollen zwar durchaus lernen, auch zu Hause konzentriert zu arbeiten, und wenn sie in der Schule zu wenig tun, dann können sie durchaus auch am Wochenende was nacharbeiten, aber ansonsten sollte das doch Freizeit sein.

Beitrag von „das_kaddl“ vom 28. September 2006 17:39

Zitat

Nell schrieb am 28.09.2006 15:57:

Du hast schon recht, dass Du Dich da wunderst.

Es gibt die VV Schulbetrieb:

http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail....s_01.c.15380.de

Grundsätzlich sollen übers Wochenende keine Hausaufgaben erteilt werden, Ausnahmen sind aber möglich. Ist dies aber der Regelfall, so würde ich da dann doch mal nachfragen, was das eigentlich soll. Die Kinder sollen zwar durchaus lernen, auch zu Hause konzentriert zu arbeiten, und wenn sie in der Schule zu wenig tun, dann können sie durchaus auch am Wochenende was nacharbeiten, aber ansonsten sollte das doch Freizeit sein.

Herzlichen Dank, liebe Nell, das ist genau das, was ich gesucht habe. Mehr per PN!

LG, das_kaddl.

Beitrag von „indidi“ vom 29. September 2006 00:22

Hm,

bei mir geht der Link nicht.

bzw. sind da immer zwei Texte übereinandergelegt, so dass man kaum was lesen kann

Aber noch was anderes.

Nell schreibt:

Zitat

Grundsätzlich sollen übers Wochenende keine Hausaufgaben erteilt werden

Aber Freitag nachmittag ist doch noch kein Wochenende, oder?

Beitrag von „Nell“ vom 29. September 2006 07:13

Doch, denn es steht ausdrücklich drin von Freitag zu Montag soll es keine Hausaufgaben geben.

Zum Link: manchmal spinnen die Seiten etwas. Einfach nochmal probieren und her- und herscrollen.

Beitrag von „das_kaddl“ vom 29. September 2006 08:44

Für die Interessierten und Zweifler, ob Freitag Wochenende ist 😊, kopiere ich mal den relevanten Part "Hausaufgaben"; Quelle ist obiger Link von Nell:

Zitat

5 - Hausaufgaben

(1) Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit im erforderlichen Umfang. Sie dienen der Festigung und Vertiefung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung auf die Arbeit in den folgenden Unterrichtsstunden. Sie sollen zu selbständigen Arbeiten hinführen und befähigen. Sie müssen in ihrem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen und von diesen ohne fremde Hilfe bewältigt werden können. Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt

in den Jahrgangsstufen 1 und 2 30 Minuten,

in den Jahrgangsstufen 3 und 4 45 Minuten,

in den Jahrgangsstufen 5 und 6 60 Minuten und

in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 90 Minuten

nicht überschreiten. Er ist in der Sekundarstufe II, dem Zweiten Bildungsweg und den Bildungsgängen der Fachschule an keine Richtwerte gebunden, jedoch sollen die Lehrkräfte bei der Festlegung des Umfangs und des Termins der Erledigung der Hausaufgaben die weiteren Pflichten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Über Art und Umfang der Hausaufgaben entscheidet die Klassenkonferenz im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Grundsätze.

(2) Die Erteilung von Hausaufgaben soll nicht erfolgen

zum nächsten Tag an Tagen, an denen Nachmittagsunterricht oder andere schulische Veranstaltungen stattfinden, zu deren Besuch die Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind,

von Freitag oder Samstag zu Montag,

von einem Unterrichtstag zum folgenden Unterrichtstag, wenn ein oder mehrere Feiertage oder sonstige unterrichtsfreie Tage dazwischen liegen sowie über die Ferien.

In begründeten Fällen sind Ausnahmen entsprechend dem Alter der Schülerinnen und Schüler möglich. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz im Rahmen der von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätze. Von diesen Regelungen ausgenommen sind die Schülerinnen und Schüler in dem Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen

Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung.

Alles anzeigen

Die fettgedruckten Markierungen habe ich vorgenommen.

LG, das_kaddl.